

Stellungnahme der Vertreter/innen der Fachschulen / Fachakademien zur Lesefassung des Abschlusspapiers:

„Kindheitspädagogische Studiengänge und anschlussfähige Bildungswege. Hürden, Chancen, Lösungswege“ der WiFF-Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“

Die Vertreter/innen der Fachschulverbände in der Expertengruppe sehen die Positionen der Fachschulen/Fachakademien in der vorliegenden Lesefassung nicht genügend aufgenommen. Das vorgelegte Papier berücksichtigt den eigenständigen Stellenwert der Ausbildung von Erzieher/innen und die dabei erworbenen Kompetenzen nur unzureichend. Die umfassenden Kompetenzen der Erzieher/innen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sichern einen hohen Qualitätsstandard. (siehe zum Stand der Diskussion: Autorengruppe Fachschulwesen, 02/2011: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule / Fachakademie bzw. die Beschlüsse von KMK (16.09.2010 + 26.8.2011) und JFMK (14.12.2010) zu einem gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, bzw. eines „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“)!)

Damit wollen wir weiterführende Ausbildungsgänge keineswegs in Frage stellen, auch die Anschlussfähigkeit ist im Sinne der Studierenden an FS und FA ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, damit diese ihre individuellen Bildungswege vielfältiger planen und anlegen können. Sie ist aber kein Mittel, um einseitig hochschulische Positionen zu entwickeln, in denen die Professionalität des Arbeitsfeldes implizit defizitär betrachtet und gleichzeitig unterstellt wird, dass die professionelle Weiterentwicklung des Feldes vornehmlich durch Hochschulabsolvent(inn)en erfolgen könne.

Für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen sind multiprofessionelle Teams wünschenswert. Die Kompetenzen dieser Fachkräfte werden an unterschiedlichen Orten (Fachschulen/Fachakademien ebenso wie Hochschulen) ausgebildet bzw. entwickeln sich darüber hinaus auf vielfältigen Wegen der Fort- und Weiterbildung. Die Ausbildungsorte lassen per se keinen Rückschluss auf die Qualität der Ausbildung zu. Die Hochschule ist nicht a priori der Ausbildungsort der kompetentere, professionellere Fachkräfte ausbildet.

Eine Sichtweise, die den Fachschulen/Fachakademien die Funktion einer Basisqualifikation für das Feld sozialpädagogischer Arbeit zuweist, auf die die Hochschule dann aufbaut, um das Feld zu professionalisieren, wird der Realität nicht gerecht. Sie verkennt zum einen die enormen Professionalisierungsleistungen der Fachschulen/Fachakademien und zum anderen, dass Professionalität nicht nur durch eine akademische Ausbildung entwickelt werden kann. Die weitere Professionalisierung des Feldes ist vielmehr nur durch gemeinsame Anstrengungen aller am Aus-, Fort- und Weiterbildungsprozess Beteiligten erreichbar. Grundvoraussetzung ist dabei eine konstruktive Diskussion „auf Augenhöhe“.

Anschlussfähigkeit ist nicht nur eine Frage der formalen Zugänge, sondern auch des systematischen Übergangs. Die Aspekte der Heterogenität der Strukturen und der Kompetenzprofile der bestehenden Studiengänge im Zusammenhang mit der Nichtausschöpfung von Rahmenbedingungen (vgl. den Beschluss der KMK und JFMK vom 14.12.2010) werden als wichtige Hemmnisse nur unzureichend in der vorliegenden Lesefassung beachtet.

Inwieweit die Forderungen nach einem Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen notwendig bzw. vorrangig sind, muss selbstverständlich nicht nur aber auch vor dem Hintergrund der Nachfrage von Absolventinnen aus den Ausbildungswegen betrachtet werden. Weiterführende Fördermöglichkeiten sind nicht einseitig nur auf Studiengänge zu beziehen oder hier gar eine Quotierung zu fordern.

Angesichts der gestiegenen Anforderungen und den damit verbunden Veränderungen des Anforderungsprofils für sozialpädagogische Fachkräfte ist die Notwendigkeit, die tariflichen Einordnungen anzuheben geboten. Unterschiedliche Bezahlungen, Eingruppierungen aufgrund des Ausbildungsortes einzufordern widerspricht jedoch den Grundprinzipien der Tarifverträge und stellt den Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ in Frage.

Es darf nicht zugelassen werden, dass neue Eingruppierungsmerkmale im Tarifvertrag aufgenommen werden, die letztendlich nur über eine akademische Qualifizierung erreicht werden können. Im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen müssen alle Aufgaben/Stellenprofile durch verschiedene Aus- und Weiterbildungen für Mitarbeiter/innen erreichbar bleiben.

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaften der WiFF-Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“



**Bundesverband ev.
Ausbildungsstätten
für Sozialpädagogik**

Irene Waller-Kächele



BAG KAE
Bundesarbeitsgemeinschaft
kath. Ausbildungsstätten für
Erzieherinnen und Erzieher

Volker Pudzich



**Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher
und freier nicht konfessionell gebundener
Ausbildungsstätten für Erzieher/innen**

Michael Baumeister